

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 8 | 31. Jahrgang | 13.06.2021

Inhalt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk"	2
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung	3
2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	5
Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund	7
Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund	9
Informationen	11

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Hansestadt Stralsund
„Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“
Beschluss-Nr.: 2021-VII-04-0523 vom 20.05.2021**

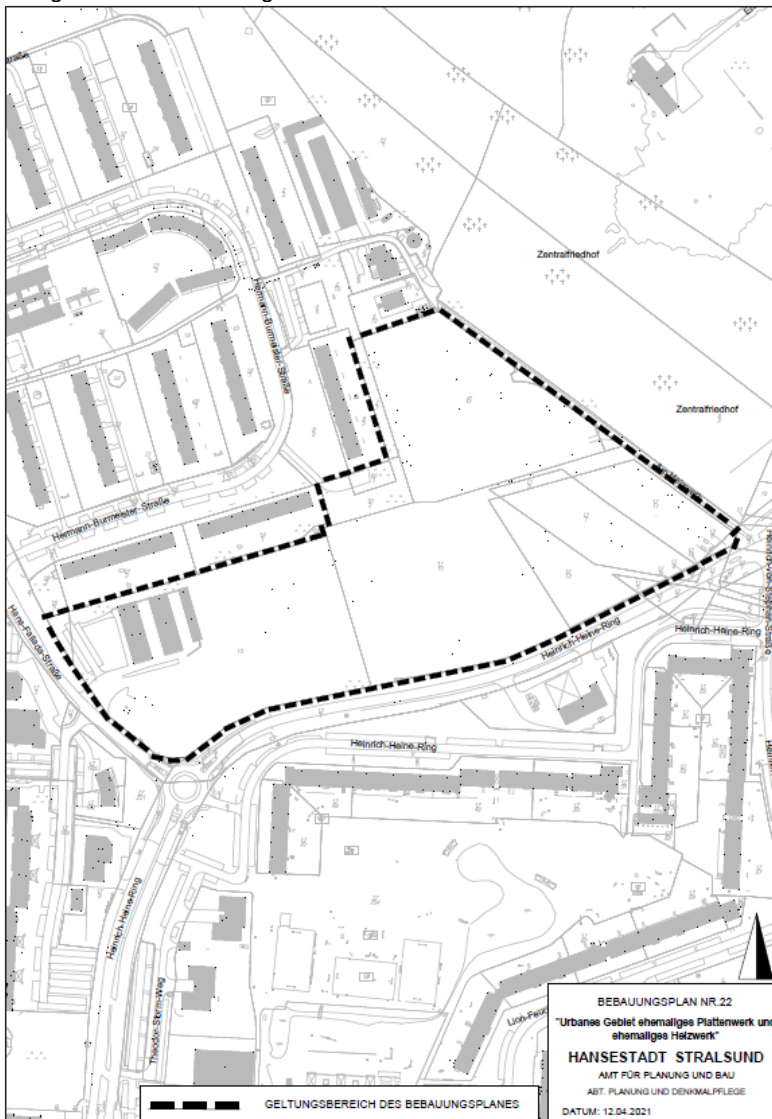
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Knieper West gelegene Plangebiet des ehemaligen Heizwerkes und des ehemaligen Plattenwerkes soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 5,3 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 61 die Flurstücke 6, 7/1, 10/1, 10/2, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12, 11/13, 12/6 sowie 5, 13 und 16/3 anteilig.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Urbanen Gebietes mit Gemeindezentrum (Stadtteil- und Begegnungszentrum), einer Kindertagesstätte, einer Schule mit Hort, einer Turnhalle mit Sportplatz und Wohnbebauung.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Stralsund, den 07. Juni 2021

gez. Dr. Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss





**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung
Beschluss-Nr.: 2021-VII-04-0525 vom 20. Mai 2021**

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 20. Mai 2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“, dessen Begründung sowie wesentliche Gutachten werden öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ca. 0,5 ha groß und umfasst die Flurstücke 20/1, 22/2, 24/5, 26/1, 26/3, 27/1 und 55/2 (teilweise) der Flur 30 der Gemarkung Stralsund. Die Smiterlowstraße, die mit den Flurstücken 55/2 (teilweise), 61/1 (teilweise), 62/1, 63/1 sowie 65/1 Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist, wird lediglich mit einem 1,0 m breiten Streifen an der östlichen Straßenseite in den Geltungsbereich der 1. Änderung einbezogen.

Das dem rechtskräftigen Bebauungsplan zu Grunde liegende städtebauliche Konzept sah entlang der Smiterlowstraße die Errichtung von drei eigenständigen zwei- und dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern vor.

Nunmehr soll der Neubau eines Pflege- und Bürgerzentrums entstehen, in dem neben der vollstationären Pflege auch Tagespflegeplätze, barrierefreie Wohnungen, ein öffentliches Café und Räume für eine stadtteilbezogene Quartiersarbeit untergebracht werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung im Bereich Smiterlowstraße. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das beschleunigte Verfahren zur Anwendung kommen.

Aushangzeit: vom 22. Juni bis 23. Juli 2021

Mo, Mi	07.00 – 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 – 18.00 Uhr
Fr	07.00 – 15.00 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. OG

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Zur Einsicht liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, zuzüglich der verwendeten DIN-Normen:

Umweltbezogene Untersuchungen

-Hoffman-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH Berlin: Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Tiefgarage in der Smiterlowstraße in der Hansestadt Stralsund, 04.12.2019

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 unberücksichtigt bleiben können.

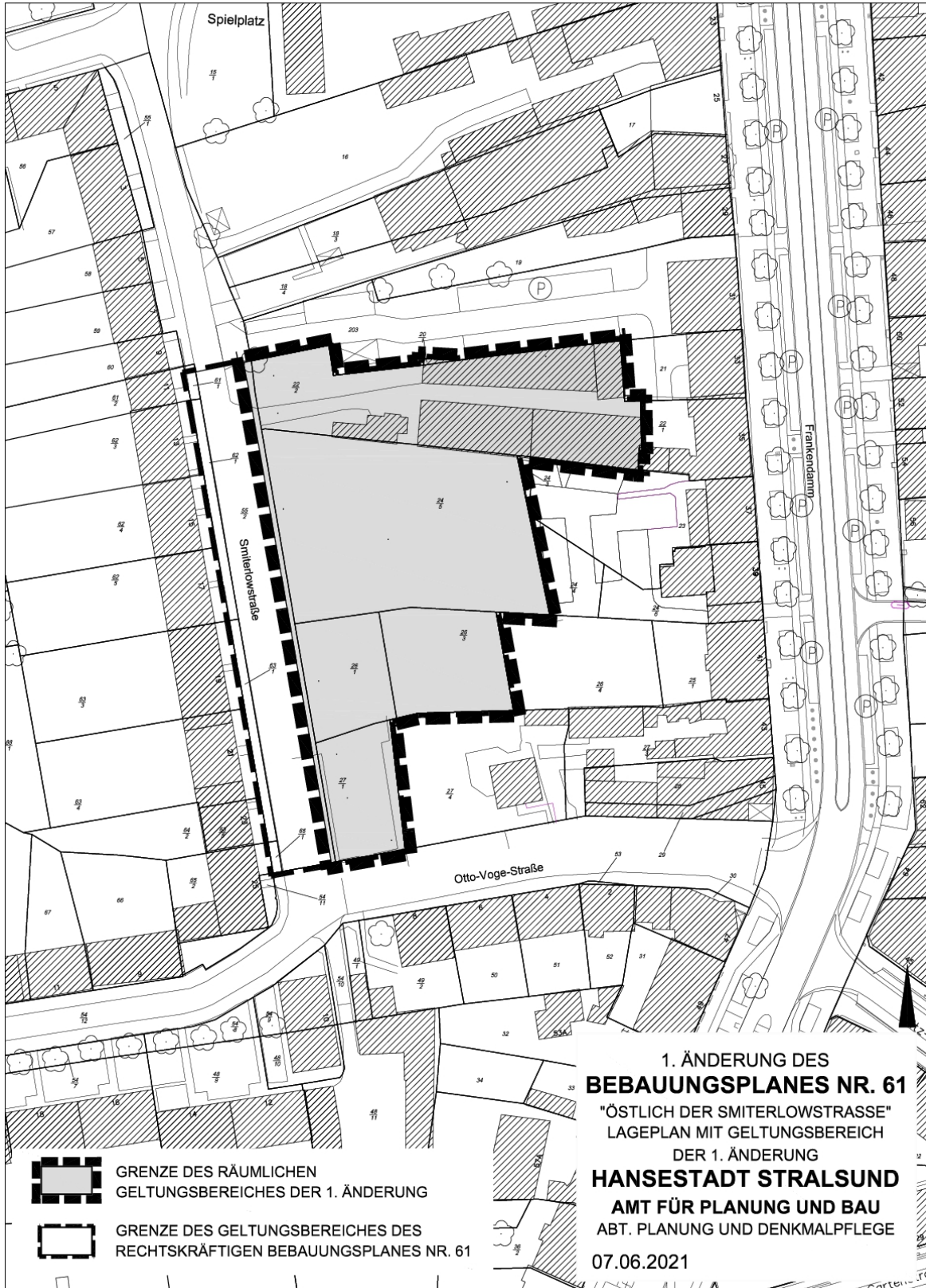
Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, den 07. Juni 2021

gez. Dr. Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“





**2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss-Nr.: 2021-VII-04-0524 vom 20. Mai 2021**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2021 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, für die beiden insgesamt ca. 1,7 ha großen Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg zu ergänzen. Ziel ist die Darstellung als gewerbliche Baufläche.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 20. Mai 2021 wurde gleichzeitig der Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Planfassung vom März 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Ergänzungsbereich besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Beide Teilflächen befinden sich im Stadtgebiet Lüssower Berg und liegen in den Stadtteilen „Am Lüssower Berg“ (westliche Teilfläche – Teilgeltungsbereich 1) und „Am Umspannwerk“ (östliche Teilfläche – Teilgeltungsbereich 2).

Der Teilgeltungsbereich 1 ist ca. 1,17 ha groß und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die Stadtgrenze,
- im Süden durch das Betriebsgelände der Stralsunder Werkstätten, die Albert-Schweitzer-Straße und eine Ackerfläche,
- im Westen durch das Grundstück Richtenberger Chaussee 80 (Ceravis AG) und
- im Norden durch das Grundstück Koppelstraße 37, eine Ackerfläche, die Albert-Schweitzer-Straße und das Betriebsgelände der Stralsunder Werkstätten.

Der Teilgeltungsbereich 2 ist ca. 0,56 ha groß und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen, Norden und Süden durch das Straßenbegleitgrün der Hufelandstraße und
- im Osten durch das Straßenbegleitgrün der Hufelandstraße und die Hufelandstraße selbst.

Geplant ist für beide Teilgeltungsbereiche die Darstellung als gewerbliche Baufläche. Da die Grundzüge der Planung durch die Aufstellung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht berührt werden, erfolgt die Ergänzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit: 23. Juni bis 28. Juli 2021

Mo, Mi	7 – 16 Uhr
Die, Do	7 – 18 Uhr
Fr	7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. OG, Flur rechts

Während des Auslegungszeitraums sind die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

Während der Auslegungszeit können Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

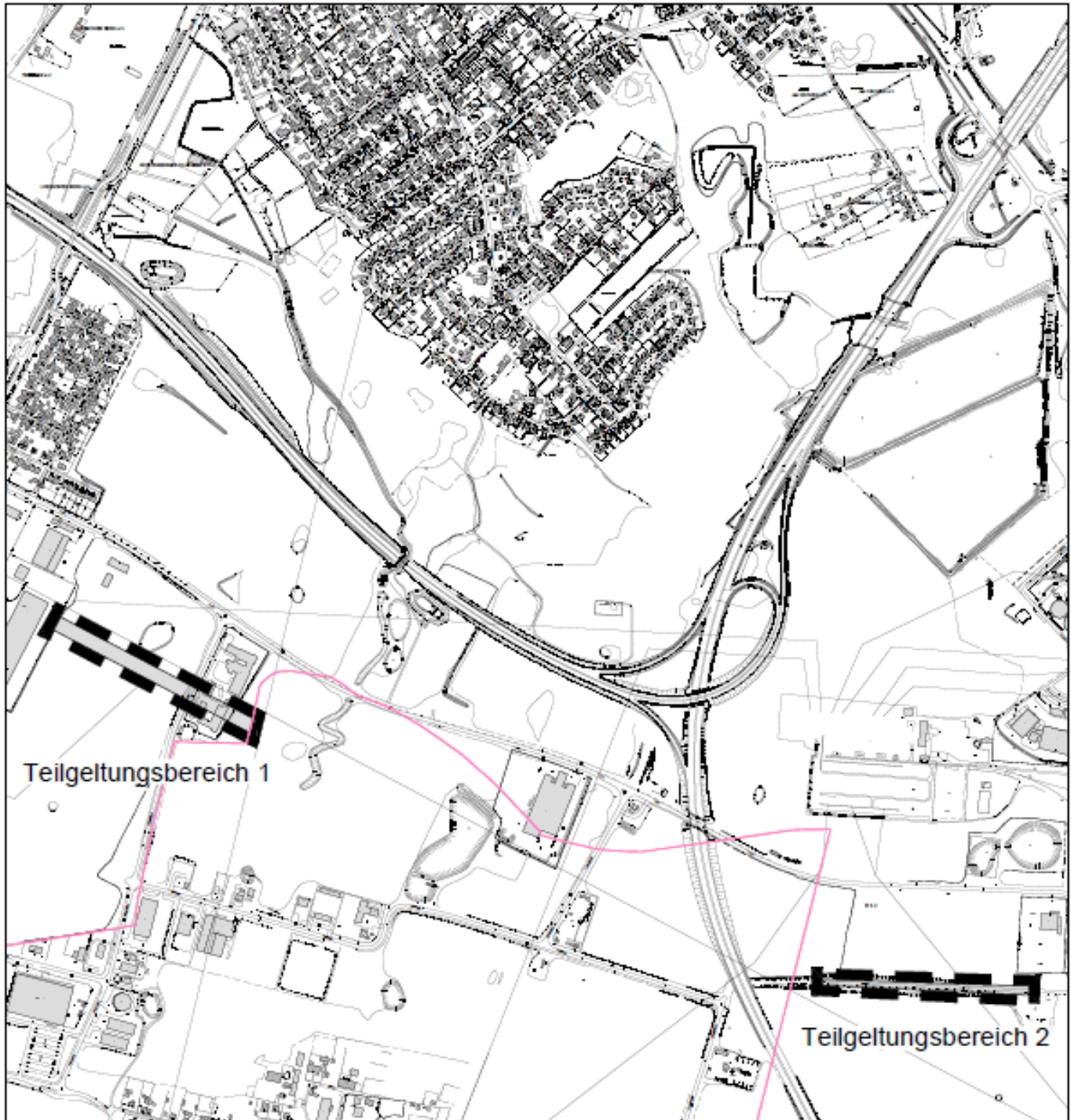
Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 07.06.2021

Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



**Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg**





Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen
- § 2 Benutzungsentgelte
- § 3 Fernleihe
- § 4 Säumnisentgelte
- § 5 Bearbeitungsentgelte
- § 6 Sonstige Entgelte
- § 7 Inkrafttreten

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs.1, 2 und § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 22.04.2021 folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
InhaberInnen der Ehrenamtskarte MV	entgeltfrei
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

(2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.



- (3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.
- (4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	1,00 €
zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung	

§ 4 Säumnisentgelte

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €
Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.	


§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck schwarz/weiß farbig	je DIN A4-Seite	0,10 € 0,50 €
Fotokopien	je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien	je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 04.06.2021


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2021 angezeigte Entgeltordnung (Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Entgeltordnung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, 04.06.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund

	Sommer	Winter
	€	€
Tageskarten		
Erwachsene	7,00	5,00
Rentnerinnen / Rentner	6,50	4,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	4,00	3,00
Kinder ab 3 Jahre	3,00	2,00
Hunde	3,00	
Gruppenkarten		
Erwachsene (ab 10 Personen)	4,00	3,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	2,00	1,00
Familienkarten		
"groß" 2 Erw. + 1-2 Kinder	17,00	12,00
jedes weitere Kind		2,00
"klein" 1 Erw. + 1-2 Kinder	10,00	7,00
jedes weitere Kind		2,00
Jahreskarten		
Erwachsene	30,00	
Rentnerinnen / Rentner	25,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾	20,00	
Kinder ab 3 Jahre	10,00	
Familien		
"groß" 2 Erw. und Kinder	60,00	
"klein" 1 Erw. und Kinder	40,00	
Hunde	10,00	



(1) Schüler / Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber / Inhaberinnen des Strela-Passes, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis (Begleitperson Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber / Inhaberinnen von vertraglich geregelten Rabattkarten, Mitglieder des Vereins Zoofreunde Stralsund e.V., Tierpaten / Tierpatinnen (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

(2) auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt

Freier Eintritt

Beschäftigte aus anderen Zoos mit Dienstausweis (incl. Begleitung)

Kinder bis 3 Jahre

Inhaber / Inhaberinnen der Ehrenamtskarte M-V

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 04.06.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2021 angezeigte Entgeltordnung (Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Entgeltordnung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, den 04.06.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





INFORMATIONEN

Kein Leinenzwang für Assistenzhunde

Aufgrund der Initiative einer Einwohnerin der Hansestadt Stralsund im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 02. Juni weist das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund auf folgende klare Regelung hin:

Der in der Stralsunder Hundeverordnung angeordnete Leinenzwang in der Altstadt, auf der Hafeninsel sowie in der Brunnenau und der Sundpromenade gilt für nachweislich ausgebildete Assistenzhunde nicht.

Heino Tanschus, Leiter des Ordnungsamtes, stellte während der Ausschusssitzung vom 02. Juni klar: "Assistenzhunde müssen für ihre Ausbildung charakterlich geeignet sein, insbesondere eine verminderte Aggressivität aufweisen, um gerade in unübersichtlichen Situationen ruhig zu bleiben und ihre Aufgabe erfüllen zu können. Von ihnen geht somit grundsätzlich keine Gefahr aus."

Im nächsten Jahr endet die Gültigkeit der aktuellen Hundehalterverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welche die Rechtsgrundlage der Stralsunder Hundeverordnung bildet. Bei einer Neufassung werden umfangreiche Änderungen erwartet. Aus diesem Grund beabsichtigt das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund in diesem Zuge auch die inhaltliche Klarstellung im Punkt Assistenzhunde in der Stralsunder Hundeverordnung.

Die Stadtbibliothek Stralsund erweitert ihre Öffnungszeiten

Seit dem 9. Juni gelten in der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund erweiterte Öffnungszeiten. Neu ist, dass mittwochs von 18 bis 20 Uhr geöffnet ist und samstags von 10 bis 14 Uhr.

Die Öffnungszeiten im Überblick:

	Öffnungszeiten	Servicezeiten
Montag	14 - 18 Uhr	14 - 18 Uhr
Dienstag	10 - 18 Uhr	10 - 18 Uhr
Mittwoch	18 - 20 Uhr	keine
Donnerstag	10 - 18 Uhr	10 - 18 Uhr
Freitag	10 - 18 Uhr	10 - 18 Uhr
Samstag	10 - 14 Uhr	keine

Während der Servicezeiten stehen den Besuchern alle Dienstleistungen der Bibliothek zur Verfügung, wie die Beratung und Anmeldung, die Nutzung der Internetarbeitsplätze, Services rund um die Fernleihe, die Ausgabe von Vorbestellungen und mehr.

Während der neuen Öffnungszeiten (ohne Service) mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr sind Ausleihen und Rückgaben, Verlängerungen und Kartenzahlungen selbständig über die sogenannten Selbstverbucher im Erdgeschoss und im Dachgeschoss möglich.

Während dieser Zeiten ist Wachpersonal im Einsatz, welches für die Sicherheit sowie Umsetzung der Hygieneregeln im Gebäude zuständig ist.

Besucher beachten bitte, dass in allen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Maskenpflicht (medizinische oder FFP-2 Masken) besteht. Für die Nutzung von Lese- und Arbeitsplätzen sowie beim Besuch der Ausstellungsräume ist ein tagesaktueller schriftlicher Nachweis eines negativen Corona-Tests, ein Nachweis über die zweifache Impfung oder über die Genesung nach einer Sars-CoV-2 Infektion beim Personal vorzulegen.



Stralsunder Welterbe-Ausstellung wieder geöffnet

Am 8. Juni hat die Stralsunder Ausstellung zum Welterbe "Historische Altstädte Stralsund und Wismar" in der Ossenreyerstraße 1 wieder ihre Türen geöffnet. Hier schlendern die Besucher durch das Welterbe, vom großen Ganzen bis hin zu Stralsunds Welterbewerten im Einzelnen. Ob Globus, Fotoschau, Animationsfilm, Filme, Leuchtvitrinen oder Medientische – das Welterbe stellt sich hier anschaulich und kurzweilig vor.

Für den Besuch der Welterbe-Ausstellung gelten die Regelungen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Der Besuch ist mit einem höchstens 24 Stunden alten negativen COVID-19-Schnelltest möglich. Zweifach Geimpfte und nachweislich Gene-sene werden wie negativ getestete Personen behandelt. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (medizinische oder FFP-2-Maske) ist während des Aufenthalts verpflichtend.

Geöffnet ist die Welterbe-Ausstellung täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Tapetensaal-Führungen finden bis auf Weiteres nicht statt.

Ausführliche Informationen zum Welterbe "Historische Altstädte Stralsund und Wismar" und zur Welterbe-Ausstellung gibt es auf www.stralsund-wismar.de

Stralsunder Stadtwerke errichten neue Energiezentrale

Hinter dem bestehenden Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Prohner Straße entsteht ein neues Heizhaus, welches von der Stadtwerk-tochter SWS Energie GmbH betrieben wird. Am 3. Juni fand dafür die offizielle Grundsteinlegung statt.

Kernstück des neuen Heizhauses ist eine Anlage, die überschüssige Elektroenergie in Wärmeenergie umwandelt, welche gespeichert und bei Bedarf genutzt werden kann (»Power-to-Heat«-Anlage). Hintergrund dieser Technik ist, dass erneuerbare Energie aus Windkraftanlagen oder Photovoltaik aufgrund bekannter Umwelteinflüsse lediglich schwankend zur Verfügung steht. Überschüssige Energie, die zum Beispiel an windigen Sonnentagen erzeugt wird, muss vom Netzbetreiber »abgeregelt« werden. Mit dieser Anlage wird es jedoch zukünftig möglich sein, den Überschuss zu nutzen, indem er in Wärme umgewandelt und gespeichert wird.

Für die Speicherung der Wärmeenergie entsteht neben der »Power-to-Heat«-Anlage eine Wärmespeicher-»Galerie« mit einer Kapazität von maximal 37 Megawattstunden. Diese »Galerie« wird aus vier Wärmespeichern mit einer Höhe von jeweils 17 Metern und einem Fassungsvermögen von je 150 Kubikmetern bestehen. Die darin gespeicherte Energie wird zukünftig in das angeschlossene Fernwärmenetz für Knieper West und Grünhufe eingespeist. Die herkömmliche Wärmeerzeugung wird durch die neue Anlage reduziert und der Anteil an erneuerbarer Energie erhöht.

Im Zuge der Bauarbeiten werden im Heizhaus zudem neue Kälteanlagen errichtet, die alte Kälteanlagen ersetzen. Der Neubau umfasst außerdem eine mit moderner Brennwertechnik betriebene BHKW-Anlage, die den Eigenbedarf an Elektroenergie für den Betrieb der Anlage sicherstellt. Die neue BHKW-Anlage ersetzt ebenfalls eine alte Anlage.

Die neue Energiezentrale, deren Investitionskosten sich auf 3,5 Millionen Euro belaufen, wird noch in diesem Jahr fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Gemeinsam legten den Grundstein für die Anlage der Geschäftsführer der SWS Energie, Ralf Bernhardt zusammen mit Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow und dem Leiter des Amtes für Planung und Bau, Dr. Frank-Berthold Raith von der Hansestadt Stralsund, sowie mitwirkende regionale Partner wie die Mecklenburger Ingenieurplanung GmbH, das Ingenieurbüro Polzer und die NOBA SFB GmbH.

Quelle: SWS Energie GmbH